

DE

32008D0393.A11

DE

DE

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 47/2009

vom 24. April 2009

zur Änderung von Anhang XI (Telekommunikationsdienste) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS –

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang XI des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 31/2009 vom 17. März 2009¹ geändert.
- (2) Die Entscheidung 2008/393/EG der Kommission vom 8. Mai 2008 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Datenschutzniveaus in Jersey² ist in das Abkommen aufzunehmen.
- (3) Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-317/04 und C-318/04 wurde die Entscheidung der Kommission 2004/535/EG³ für nichtig erklärt, die in das Abkommen aufgenommen wurde und daher aus diesem zu streichen ist –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Anhang XI des Abkommens wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 5ej (Entscheidung 2004/535/EG der Kommission) wird folgende Nummer eingefügt:

„5ek. **32008 D 0393**: Entscheidung 2008/393/EG der Kommission vom 8. Mai 2008 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Datenschutzniveaus in Jersey (ABl. L 138 vom 28.5.2008, S. 21)“

¹ ABl. L 130 vom 28.5.2009, S. 25.

² ABl. L 138 vom 28.5.2008, S. 21.

³ ABl. L 235 vom 6.7.2004, S. 11.

2. Der Text der Nummer 5ej (Entscheidung 2004/535/EG der Kommission) wird gestrichen.

Artikel 2

Der Wortlaut der Entscheidung 2008/393/EG in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 25. April 2009 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen*.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 24. April 2009

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss
Der Vorsitzende*

Alan Seatter

*Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

Bergdis Ellertsdóttir Matthias Brinkmann

*

Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.